

angeschlossen, am 27.9.24
abgenommen, am 29.10.24



**LAND
SALZBURG**

Gemeinde Saalbach-Hinterglemm
Dorfplatz 36
5753 Saalbach-Hinterglemm

Gemeinde Saalbach-Hinterglemm							
Zl. EAP.							
Bgm		27. Sep. 2024					AL
							1
2	3	4	5	6	7	8	
9	10	11	12	13	14		

Bezirkshauptmannschaft
Zell am See



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30602-152/82/223-2024

Datum
25.09.2024

Stadtplatz 1
5700 Zell am See
Fax +43 5 7599-6719
bh-zell@salzburg.gv.at
Mag. Florian Salzmann
Telefon +43 5 7599-6790

Betreff

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung;
„Thomsn Hotel Hinterglemm“, Hotel Hinterglemm GmbH, Dorf-
straße 212, 5754 Hinterglemm

Sehr geehrte Damen und Herren!

Öffentliche Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt ☒!

In der Angelegenheit

Hotel Hinterglemm GmbH

- 1.) **Gewerberechtliche Genehmigung** für die Abänderung der bestehenden Betriebsanlage „THOMSN - Alpine Rock Hotel“ durch Erweiterung der bestehenden Terrasse an der Südwestseite mit den Betriebszeiten von 08:00 bis 24:00 Uhr am Standort Dorfstraße 212, 5754 Hinterglemm, auf Gst.Nr.: 486 und 487/4, je KG 57307 Hinterglemm
- 2.) **Fortsetzung der Überprüfungsverhandlung** vom 05.09.2023 - (*offene Auflagen: AI*)

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort

Dorfstraße 212, 5754 Hinterglemm

Datum

Dienstag, 29.10.2024

Zeit

11:00 Uhr

Treffpunkt

Ort und Stelle

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau

Stadtplatz 1 | 5700 Zell am See | Österreich | T +43 5 7599 67 | bh-zell@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290741

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

Beteiligte können persönlich zu uns bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen

Ort, Zeit

1. Gemeindeamt Saalbach-Hinterglemm
2. Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Gruppe Gewerbe und Baurecht, 1. Obergeschoß, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Zell am See (<https://www.salzburg.gv.at/dienststellen/bezirke/bh-zellamsee>) unter „Bekanntmachungen“
- durch Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie

nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Zell am See) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses**, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Florian Salzmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Anna Möschl

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Hotel Hinterglemm GmbH, Dorfstraße 212, 5754 Hinterglemm, Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)
2. THOMSON-Alpine Rock Hotel, Dorfstraße 212, 5754 Hinterglemm, E-Mail
3. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, samt Projekt mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, der zu deren Beginn dem Verhandlungsleiter folgendes übergibt:
 - Das Einreichprojekt,
 - Allfällige Zustellnachweise sowie
 - Die Stellungnahme der Gemeinde
4. saal.ARCH GmbH, Vorderglemm 822/2, 5753 Saalbach, Planer, zur Information, E-Mail
5. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, unter Anschluss eines Projektes mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechischen Amtssachverständigen
6. Arbeitsinspektorat Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, unter Anschluss eines Projektes
7. BH Zell am See Gewerbe und Bau, Ing. Andreas Rainer, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, E-Mail
8. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau, Hofmannsthalstraße 37, 5700 Zell am See, E-Mail

9. Manuel Anton Hirner, Eibingweg 836, 5753 Saalbach-Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
10. Hotel Sonnblick GmbH, Reiterkogelweg 141, 5754 Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
11. Kees Hotel Salzburg GmbH & Co KG, Reiterkogelweg 182, 5754 Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
12. Josef Hasenauer, Dorfstraße 370, 5754 Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
13. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Republik Österreich - Öffentliches Wassergut, Intern
14. Exemplar für Papierakt, Durchführung der Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages